



Vorlage

Datum: 15.10.2015
Vorlage FB III/2849/2015

TOP	Betreff Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises
Beschlussentwurf: 1. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, folgende Flächendarstellung gemäß Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen (siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen. 2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Schloss-Stadt Hückeswagen entwickelt wurde, wird verwiesen. 3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadt-/Gemeindegebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen. 4. Die Schloss-Stadt Hückeswagen verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über kommunale Öko-Konten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	05.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahre 2030 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor allem Industriegebietsflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen. Um entsprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, sind zustimmende Beschlüsse der Kommunen des OBK sowie des Kreistages des OBK zum vorliegenden kreisweiten Konzept erforderlich. Nur wenn alle Kommunen und der Kreistag dem Konzept zustimmen, kann für die Region die notwendige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung von der Bezirksregierung Köln bzw. der Staatskanzlei des Landes NRW anerkannt werden.

Die im Beschlussentwurf als Anlage genannte Darstellung der Eignungs- und Reserveflächen sowie weitere Inhalte des Konzeptes werden in der Sitzung durch die Verwaltung präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erstellung des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes werden durch den Oberbergischen Kreis getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen: